

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 48.

Barmen, den 26. November 1909.

27. Jahrg.

Aus der Praxis — für die Praxis.

(Nachdruck verboten.)

Zu den Winter Vorbereitungen der Spritzen gehört vor allen Dingen eine sorgfältige Reinigung, Einsetzung der Teile, welche solche notwendig haben müssen, und Trockenstellung des Spritzenwerkes, letzteres namentlich, um ein Ein- und Zufrieren einzelner Spritzenteile zu verhüten. Wenn man aber auch bei den dazu nötigen Arbeiten die größte Sorgfalt wachen läßt, so bleibt es doch nicht ausgeschlossen, daß bei strengem Frost, nicht minder unmittelbar nach solchem bei Eintritt von Tauwetter, einzelne Spritzenteile, namentlich die Metallklappen u. des Spritzenwerkes festfrieren und dadurch die Leistung der Spritze in Frage gezogen ist.

Vorausgesetzt, daß das Spritzenwerk vollständig trocken gestellt war, ist die Ursache zu solchem Festfrieren im sog. Schwitzen des Metalls zu suchen. Dieses Schwitzen erklärt sich dadurch, daß die Feuchtigkeit, welche die atmosphärische Luft mitführt, sich am kalten Metall verdichtet, dann als Niederschlag bemerkbar ist, welcher bei entsprechend niedriger Temperatur zu Eis erstarrt.

Nach gemachten Erfahrungen treten unter gegebenen Temperaturverhältnissen solche Eisbildungen ziemlich schnell ein, und Verwunderung erregte es, daß schon nach Verlauf einer Stunde, bei vordem erfolgter instruktionsmäßiger Trockenstellung der Spritze, die Ventilklappen u. diese ihr Bewegungsgeräusch (Schnattern) nicht mehr hören ließen, also festgefroren waren.

Selbstverständlich treten derartige Zufälligkeiten nur an solchen Spritzen ein, die in nichtgeheizten Spritzenhäusern untergebracht sind. Oft genügen aber schon die Erschütterungen der Spritze, welche diese während der Fahrt vom Spritzenhause nach der Gebrauchsstelle erleidet, um die Bindung gedachter Eisbildungen zu lösen. Es kann dann bei Betätigung der Spritze Wasser in deren Werk eintreten, welches die an sich dünne Eisbildung aufbaut.

Um den gedachten Schweißwasserbildungen und deren Folgen in etwas zu begegnen, wurden nach vollständiger Trockenstellung des Spritzenwerkes die Dichtungsflächen der Ventilklappen oder Regel mit einem trockenen Lappen, der leicht mit Petroleum, Benzin oder Spiritus angefeuchtet war, abgerieben. Petroleum ergab sich dabei am wirksamsten, doch ist ein Zuviel an Petroleum zu vermeiden.

Bei einer großen Anzahl älterer Spritzenwerke ist ein Ankommen an deren Ventile nur unter großen Schwierigkeiten möglich (Herausnehmen der Kolben, Abschrauben des Windkessels u.), und somit eine Behandlung der Ventilklappen u. in erwähnter Weise kaum durchführbar.

Es erwies sich deshalb die Anordnung zweckmäßig, bei Saug- und Druckspritzen, namentlich während deren Ruhe im Spritzenhause, den Saugkrahnen derselben so zu stellen, daß mit der Spritze Wasser aus einem Brunnen, Teich, Fluß aufgesaugt werden kann. Sind an der Spritze zwei Schlauchanschlüsse vorhanden, so ist der Krahnen eines derselben ebenfalls in offenem Zustande zu halten. Durch solche Maßnahmen ist eine Luftzirkulation durch das Spritzenwerk und ein schnellerer Temperaturausgleich in demselben möglich. Somit aber wird die Schweißwasser- und infolgedessen Eisbildung hintenangehalten.

Einen weiteren Vorteil bietet das Offenhalten erwähneter Krähne insofern, als man festgefrorenen Ventilen zu deren Austauung unmittelbar Wasser zuführen kann. Dies wurde folgendermaßen ausgeführt:

An den Saugschlauchanschluß der Spritze wurden 2 m Saugschlauch, an den Druckschlauchverschluß derselben entweder ein Einlaufbogen (Schwungausguß, Hakenrohr, Krümmer) oder ein kurzes 1—2 m langer gummierter Hanfschlauch angeschraubt. Unter solcher Zuhilfenahme wurde nun Wasser — Brunnenwasser, Leitungswasser tut schon seine Schuldigkeit, erwärmtes Wasser naturgemäß schneller — beim Saugschlauch- und Druckschlauchanschluß in das Spritzenwerk gefüllt, wobei die freien Schlauchenden etwa 50 cm höher gehalten werden müssen als die festgeschraubten Schlauchenden. Das an genannten Stellen eingefüllte Wasser muß notwendigerweise unterhalb der Saugventile und oberhalb der Druckventile in das Spritzenwerk einfließen und jene im Handumdrehen austauen. Der Prozeß wird gefördert durch leichtes Auf- und Niederbewegen des Druckhebels.

Ein weiterer Uebelstand wurde darin gefunden, daß nicht selten die Kolben und die Rükfen am Dreivegekrahn des Saug- bzw. kleinen Windkessels sowie die an den Krähnen der Spritzen, welche mit zwei Schlauchanschlüssen versehen sind, festgefroren und somit deren Beweglichkeit unmöglich war. Um solches Festfrieren zu verhüten, wurden diese Rükfen vor Frosteintritt mit Antifroidin (anscheinend Baseline mit fein gemahlenem Graphit versehen, von der Firma Höing, G. m. b. H., Köln a. Rh.) hauchähnlich eingerieben. Hiernach blieben bei sehr starkem Frost die Krahnrükfen leicht beweglich.

Ein weiterer sehr unangenehmer Fall kam an einer Spritze, die mit zwei Schlauchanschlüssen versehen ist, durch folgenden Zufall vor. Beim Gebrauch der Spritze, welcher bei strenger Kälte erfolgte, hatte man beide Schlauchanschlüsse mit Schlauchleitungen verschraubt und in Betrieb gestellt. Während desselben, und ohne das Pumpen zu unterbrechen, drehte man den Krahnen des einen Schlauchanschlusses zu, stellt also den Betrieb für die eine fragliche Schlauchleitung ein. Nachträglich war aber übersehen worden, diesen Krahnen nochmals zu öffnen.

Die Rükfen solcher großen Krähne sind, um an Metall und Gewicht zu sparen, so viel wie möglich als Hohlkörper gegossen. Wird nun während des Pumpens einer dieser Krähne geschlossen, so muß im Hohlraum des Rükfens ein Teil Wasser stehen bleiben. Gefriert dies, dann genügt kein Quantum, um die geschlossenen Rükfenwandungen zum Zufrieren zu bringen, d. h., es entstehen Ausbuchtungen an den geschlossenen Rükfenwandungen, welche genau der Querschnittsform der Zu- und Fortleitungsöffnungen am Krahngehäuse entsprechen. Hierdurch ist eine Drehung der Rükfen bzw. ein Dichtschließen derselben nicht mehr möglich, sondern bedürfen des Abschabens und der Neueinschleifung. Abgesehen von den dadurch entstehenden Kosten, werden derartige Reparaturen dann sehr umständlich, wenn z. B. auf Dörfern und kleineren Städten ein geeigneter Handwerker nicht am Platze ist.

Um ein Stehenbleiben des Wassers im Hohlraum des Rükfens von vornherein zu verhindern, ließ man die Gehäusewandung der betreffenden Krähne seitlich der Zu- und Abflußöffnung unmittelbar über dem Boden der Rükfen durch-

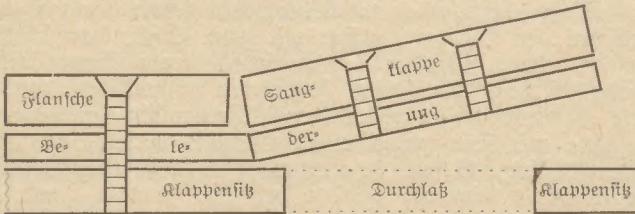
bohren, womit eine selbsttätige Entleerung geschaffen ist, und somit ein Zufrieren der Rufen in keinem Falle stattfinden kann. Die mit solcher Einrichtung /in der Praxis gemachten Erfahrungen sind als durchaus gute zu bezeichnen, doch müssen die Durchbohrungen mindestens 1 cm im Durchmesser groß sein.

Zweckmäßig ist es, bei Sprizen mit zwei Druckschlauchanschlüssen die Krähne derselben im Sprizenkasten mit liegend anzuordnen. Ferner sofort bei Beginn des Sprizenbetriebes — wenn solcher bei strenger Kälte erfolgt — den Sprizenkasten mit Wasser zu füllen und in solchem Zustande zu erhalten, so lange die Spritze dabei in Anspruch genommen werden muß. Einem Einfrieren des Sprizenwerkes ist damit wenigstens in etwas vorgebeugt.

Aber auch zu frostfreier Jahreszeit ist es ganz zweckmäßig, wenn der Sprizenkasten der Saug- und Drucksprizen beim Gebrauch derselben gelegentlich Vornahme der Übungen und im Brandfalle mit Wasser gefüllt wird, denn dadurch werden die sich am Sprizenwerk befindlichen Lederdichtungen (bei dem Windkessel, unterhalb der Zylinder u.) feucht und dichten besser ab.

Außerdem aber werden kleine undichte Stellen, die im Laufe der Zeit an alten Sprizenwerken entstehen, durch das im Sprizenkasten befindliche Wasser während des Betriebes gegen Eintritt von Luft geschützt.

Nun zu einer Erfahrung, die auf anderem Gebiete liegt. Am Versuche über Sprizwirkungen anzustellen, wurde die Saugöffnung einer Spritze mit einem Hydranten der Wasserleitung unter Vermittelung eines rohen Hansschlauches verbunden. Die Wasserleitung steht unter ca. 2,5 Atm. Ueberdruck. Das Pumpen an der Spritze erforderte auffällig geringen Kraftaufwand, und noch auffälliger erwies es sich, daß dabei eine Sprizwirkung zu beobachten war, die der eines fraglichen Hydranten kaum gleich kam. Also hierbei war irgend etwas nicht in Ordnung. Die in Frage kommende Karren-Abprossspritze, welche etwa vor 35 Jahren durch eine berühmte deutsche Spritzenfabrik erbaut ist, wurde nachdem einer Prüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich, daß eine Saug- und Druckfähigkeit der Spritze überhaupt nicht vorhanden war. Da nun die Saugventilklappen beim Zylinderboden, die Druckventilklappe im Druckanal unterhalb des großen oder Druckwindkessels lagern, mußte ein vollständiges Auseinandernehmen der Spritze vorgenommen werden. Nunmehr zeigte es sich, daß die Befederung der Saugklappen gleichzeitig das Charnier für Bewegung letzterer bildete.



Eine Vorrichtung zur Begrenzung der Klappenöffnung war, weil unter normalen Verhältnissen entbehrlich, nicht angebracht.

Durch den von unten nach oben gegen die Saugventilklappen wirkenden Druck der Wasserzuleitung wurde jene erheblich weiter offen geschlagen, und zwar annähernd rechtwinklig zum Klappenstuhl, wie es bei der sonstigen Saugarbeit der Spritze nicht vorkommt. Solcher Inanspruchnahme konnten aber die an sich schon altersschwachen Ledercharniere nicht widerstehen und mußten an ihren Biegestellen abreißen. Nachdem aber konnten die Saugventilklappen nicht mehr arbeiten. Das Pumpen an der Spritze bedurfte überhaupt keinen Aufwand an Kräften, und da das Wasser der Leitung, ohne irgend nennenswerte Luftdruckerhöhung im Windkessel, nur durch das Sprizenwerk hindurchließ, konnte eine erhöhte Sprizwirkung unmöglich erzielt werden, im Gegenteil wurde dieselbe durch die im Sprizenwerk entstehenden Stauungen und Reibungen des Wassers geringer, als wenn unmittelbar an der Hand des Hydranten gespritzt worden wäre.

Die Nutzenanwendung dieser Erfahrung aber besteht darin, daß man bei ähnlichen Benutzungen zunächst ermitteln muß, ob dazu auch die in Verwendung zu bringende Spritze geeigneter Konstruktion ist.

Winkler, Branddirektor, Detmold.

Internationaler Feuerwehrerrat.

Der Verband der Feuerwehren des Königreiches Belgien beabsichtigt, gelegentlich der Internationalen Ausstellung in

Brüssel unter dem Protektorate der belgischen Regierung und des Internationalen Feuerwehrates in der Zeit vom 27. Juli bis 1. August 1910 einen Internationalen Kongreß für Feuerwehrwesen und Feuerberühmung abzuhalten, und zwar an den ersten Tagen in Brüssel und an den letzten Tagen in Spa. In letztgenannter Stadt werden die Verbandsfeier des Belgischen Verbandes, internationale Feuerwehrmanöver sowie auch die letzte Sitzung und der Schluß des Kongresses stattfinden.

Auf dem Kongresse werden auch einige interessante Vorträge gehalten werden und werden dieselben den Mitgliedern des Internationalen Feuerwehrates mindestens einen Monat vor Eröffnung des Kongresses in drei Sprachen (deutsch, französisch und englisch) zugehen.

Vorläufig wurde für diesen Kongreß folgendes Programm festgesetzt:

Mittwoch, 27. Juli 1910, Abends:

Sitzung des Ausschusses des Internationalen Feuerwehrates.

Donnerstag, 28. Juli 1910, Vormittags:

- Hauptversammlung des Internationalen Feuerwehrates,
- Eröffnung des Kongresses,
- Vortrag des Vorsitzenden des Internationalen Feuerwehrates über die Bedeutung des Feuerwehrdienstes im allgemeinen.

Nachmittags:

- Vortrag: Antriebskraft für Feuerwehr-Automobile,
- Besuch der Ausstellung.

Freitag, 29. Juli 1910, Vormittags:

- Vortrag: Aufbewahrung von Benzin und sonstigen flüchtigen Flüssigkeiten in Automobilhallen und Verkaufsstellen,
- Neuerungen in der Konstruktion von Feuerwheerpumpen (Kolben-, Rotations- und Zentrifugalpumpen).

Nachmittags:

Ausflug nach Ostend.

Samstag, 30. Juli 1910 (Brüssel), Vormittags:

Notwendigkeit der Zusammenstellung eines Handbuchs über Feuersicherheit unter Mitarbeit des Internationalen Feuerwehrates.

Nachmittags:

Besuch der Ausstellung.

Abends:

Abreise nach Spa.

Sonntag, 31. Juli 1910:

Verbandsfest des Verbandes Belgischer Feuerwehren.

Internationale Feuerwehr-Manöver.

Montag, 1. August 1910, Vormittags:

- Zusammenstellung der Kongreßbeschlüsse,
- Schluß des Kongresses.

Nachmittags:

Festlichkeiten, veranstaltet von der Gemeinde und der Badeverwaltung in Spa.

Verhaltensmaßregeln*) zur Verhütung der mit Brandausbrüchen usw. verbundenen Unglücksfälle in Schulen.

Zusammengestellt vom Stadtbaurat Branddirektor

Theophil Durin in Graz.

A. Feuerberühmung.

1. Beleuchtung.

a) Allgemeines. Für die Beleuchtung des Hauses in allen seinen Teilen soll nur elektrische oder Gasbeleuchtung in Verwendung kommen.

Benzin, Spiritus oder ähnliche leicht entzündliche Flüssigkeiten dürfen weder zur Beleuchtung noch zu Koch- oder Heizwecken verwendet werden.

b) Elektrische Beleuchtung. Elektrische Beleuchtungseinrichtungen für Schulzwecke sind nach den Bestimmungen des elektrotechnischen Vereins von Wien auszuführen. Die im Betriebe befindlichen Anlagen sind jährlich einmal durch einen berechtigten Sachverständigen auf ihren gebrauchsfähigen Zustand überprüfen zu lassen.

*) Die Verhaltensmaßregeln wurden vom Stadtschulrate Graz mit dem Sitzungsbeschlusse vom 14. Juli 1909 angenommen und den Leitungen und Direktionen der Grazer allgemeinen und privaten Volks- und Bürgerschulen zur dauernden Beachtung und zur Verfertigung der Lehrpersonen und Diener sowie der Schulkinder zugefertigt. Dieselben sind nach den Grundsätzen des Österr. Berufsfeuerwehrtages (1908) verfaßt.

hahn zum Verlöschen zu kriegen. Der Haupthahn am Gasometer darf nur geschlossen werden, wenn alle einzelnen Flammen für sich abgesperrt worden sind. Zeigt sich in einem Raume Gasgeruch, so sind dann alle offenen Flammen zu verlöschen. Das Eintreten mit einem offenen oder einem Laternenlichte, mit brennender Zigarre oder Pfeife ist verboten. Die ins Freie mündenden Fenster der betreffenden Räume sind sofort zu öffnen. Zur Erzeugung eines Durchzuges dürfen Türen nur dann geöffnet werden, wenn in dem anschließenden Raume kein offenes Licht oder Feuer brennt. Das Ableuchten der Gasleitung zum Zwecke der Auffindung einer Ausströmung ist verboten.

Von jeder Gasausströmung ist sofort mit dem nächsten Fernsprecher oder Feuermelder die Anzeige an die Feuermeldepflichtstelle zu erstatten.

d) Petroleumbeleuchtung. Wo Petroleumbeleuchtung für Nebenräume, Dienerrwohnungen und dergleichen Räume eingeführt ist, dürfen nur Lampen mit Blechkörpern verwendet werden.

e) Tragbare Laternen. Als tragbare Laternen für die Vornahme von Arbeiten in den Brennstoffkellern oder auf Dachböden oder in Wirtschaftskellern sind nur Kerzenlaternen mit Glas- und Drahtverschluß sowie sogenannte Sturm-laternen mit Petroleumlampe und doppeltem Glasverschluß und Drahtsicherung zulässig.

2. Beheizung.

a) Die Rauch- und Heizanlagen sind jährlich in den Ferienmonaten einer eingehenden Untersuchung auf ihren tadellosen Zustand zu unterziehen.

b) Bei den Ofenheizungen müssen die Fußbodenverblechungen und die doppelten Ofentüren in Ordnung gehalten sein.

c) Bei den Zentralheizungen sind die flammensicheren Türen stets geschlossen zu halten.

d) Die Rohrleitungen der Luftschläuche sind jährlich einmal gründlich vom sich sammelnden Staube zu reinigen.

e) Brennstoff darf nur in feuersicheren Räumen mit allseits voller Mauerung und flammensicheren Türverschlüssen gelagert werden. Das gleichzeitige Bewahren von blechernen oder verblechten Papierabfallkisten in den Brennstoffkellern ist zulässig.

3. Flamm sichere Tür verschlüsse.

Alle Kellerräume müssen gegen das Schulhausinnere mit flamm- und rauchsicheren Türen abgeschlossen sein. Alle feuer- und rauchsicheren Türen sind stets geschlossen zu halten. Diese Türen sind mit einer Aufschrift zu versehen des Inhaltes: „Diese Tür ist stets geschlossen zu halten. Dagegenhandelnde werden bestraft.“ Die Türen sind außerdem selbstfallend herzurichten.

4. Papierabfälle. Kehricht.

a) Die täglich gesammelten Papierabfälle sind in eigens hierfür bestimmten Kisten mit innerer Verblechung der Wände und des Deckels zu verwahren. Diese Kisten dürfen in den Schulzimmern oder Gängen nicht aufgestellt werden. Sie sind im Hofe unterzubringen. Ihre Aufstellung in den Brennstoffkellern ist zulässig.

b) Aller Kehricht ist täglich an den für dessen Verwahrung bestimmten Ort zu bringen.

5. Versuchsräume.

Zimmer für Chemie und Physik.

Die Verwendung leicht entzündlicher Flüssigkeiten, explosiver Stoffe etc. darf nur in den eigens hierfür bestimmten Schulräumen erfolgen. Die betreffenden Materialien dürfen nur in geringsten Mengen im Schulhause vorhanden sein. Sollte die Vorführung in größerem Umfange beabsichtigt sein, so ist vorher wegen Feststellung der erforderlichen Schutzvorkehrungen mit der Branddirektion das Einvernehmen zu pflegen. Die Türen dieser Räume müssen nach außen zu öffnen sein.

6. Bedienung der Löschweimer.

Die in den Schulen aufgestellten Löschweimer sind wöchentlich einmal zu entleeren und frisch zu füllen. Sie sind für Wirtschaftszwecke nicht zu verwenden. Ihre Handhabung muß den Lehrpersonen und Dienern geläufig sein.

7. Freihalten der Ausgänge.

a) Das in manchen Schulen übliche Belegen des Fußbodens mit Schultaschen ist nicht zulässig.

b) Kästen, Kleiderständer, Ofenschirme etc. dürfen den Verkehr in den Schulzimmern nicht verhindern. Gänge und Vorplätze dürfen mit Kleidungsstücken etc. nicht belegt werden, daß dadurch der Verkehr beeinträchtigt werden könnte.

c) Die Ausgangstüren dürfen während der Anwesenheit von Schülern im Gebäude niemals versperrt sein.

Die nach innen sich öffnenden Haustüren müssen während der Anwesenheit von Schülern im Hause ganz geöffnet und zurückgeschlagen und in dieser Stellung festgestellt sein.

Türen, die sich nach außen öffnen lassen, dürfen geschlossen, aber jedoch unversperrt gehalten werden.

d) Die sämtlichen doppelstügeligen Hauptausgänge aller Schulhäuser haben Theater-Riegelverschluß zu erhalten.

Durch Drücken der Schnalle des festgestellten Flügels heben sich diese Riegel, und die Flügel werden beweglich, wodurch beide Türflügel von selbst bei leichtem Gegendruck sich öffnen.

e) Alle Lehrpersonen und alle Diener müssen von dieser Einrichtung der Riegel Kenntnis haben.

Auch die Kinder sollen in der Handhabung der Türverschlüsse unterwiesen werden.

B. Vorgehen bei Gefahrausbruch.

1. Verhalten bei Brandentstehung.

a) Wer ein Feuer oder sonst eine allgemeine Gefahr entdeckt, hat die Betätigung des Feuermelders und die Verständigung des Schulleiters zu veranlassen.

b) Wurde ein Brand im Entstehen bemerkt, so ist der Versuch zu machen, mit dem nächsten Löschweimer der Brandentstehung entgegenzutreten. Hierbei ist jeder Lärm oder Geschrei zu vermeiden. Wenn die Unterdrückung des Brandes nicht sofort gelingt, ist die Feuerwehr zu rufen.

c) Raucherfüllte Räume, in denen sich niemand aufhält, sind geschlossen zu halten, bis die Feuerwehr kommt.

2. Feuermelden.

a) Jede Schule hat einen Feuermelder zu erhalten.

b) In jeder Schule, in welcher ein Feuermelder nicht angebracht ist, befindet sich in der Kanzlei des Schulleiters und nächst der Wohnung des Schuldieners und jeden Schulzimmers ein Kästchen mit einem Feuermelbeschlüssel.

c) Alle Lehrpersonen und sonstigen Schulangestellten von Schulen, in welchen Feuermelder noch nicht angebracht sind, haben sich mit dem Aufstellungsorte und der Handhabung des der Schule zunächstgelegenen Feuermelders vertraut zu machen. Die Anlernung in dieser Handhabung erfolgt durch die Beamten der Feuermeldepflichtstelle zu jeder Tages- und Abendstunde. Auch Feuermelbeschlüssel werden dort ausgegeben.

d) Der Ort des nächsten Feuermelders ist am Schulhaus- eingange durch eine Aufschrift ersichtlich gemacht.

C. Rasches Verlassen des Hauses.

1.

Jede Schule hat eine Alarmeinrichtung zu erhalten. Feuermelder und Handgriff für die Alarmeinrichtung müssen unter Glasverschluß, sonst jedoch leicht zugänglich sein.

Als Alarmzeichen gilt das tägliche Stundenzeichen mit mehreren darauffolgenden Glockenschlägen.

Dieses Zeichen muß in allen Klassenzimmern, im Turnsaal etc. auch während des Unterrichtes, z. B. in den Gesangsstunden, sicher vernehmbar sein.

2. Alarm.

Ertönt das Alarmzeichen, so sind die Kinder im Zimmer bei geschlossen gehaltener Tür in Reihen zu zweien zu ordnen und dann wegzuführen. Alle Schulsachen und Kleider sind zurückzulassen. Die Lehrpersonen haben sich um keinerlei Schulgegenstände zu kümmern. Ihre einzige Sorge hat die Aufrechterhaltung der Ordnung beim Fortgehen zu sein. Die Kinder sind rasch und ohne Aufenthalt ins Freie zu führen.

3. Klassenweises Verlassen des Schulhauses.

Hält der Schulleiter wegen vor auszusehender Gefahr die klassenweise Entleerung des Schulhauses für notwendig und durchführbar, so hat er dies durch mündliche Ansage in den einzelnen Klassen so zu bewirken, daß die Klassen möglichst in Zwischenräumen das Haus verlassen. Die untersten Stodwerke sind zuerst zu entlassen. Das Verlassen der einzelnen Klassenzimmer hat in der vorangeordneten Weise zu erfolgen. Ordnen in Reihen bei geschlossener Tür, Rücklassen aller Gegenstände seitens der Lehrer und der Kinder, rascher Abmarsch ohne Aufenthalt bis auf die Stelle ins Freie, welche als Entlassungsplatz bestimmt ist.

4. Probeentleerung.

Jede Probeentleerung ist vorher von der Direktion anzuzugeben. Probeentleerungen sind nur in guter Jahreszeit

c) Gasbeleuchtung. Nach beendigtem Gebrauche der Gasbeleuchtung ist jede Flamme für sich durch ihren Gas- (also im Frühherbst) bei gutem Wetter oder im Sommer, im Spätfrühjahr bei warmen Tagen anzuordnen. Probeentleerungen sind in der gleichen Weise durchzuführen wie dies im Gefahr-falle erwartet wird. Nach erfolgter Entleerung werden die Kinder wieder in ihre Klassen zurückgeführt. Im Freien ist dem Schulleiter Meldung zu machen. Allenfalls kann der Unterricht für diesen Tag oder Halbttag entfallen.

5. Tägliches Fortgehen aus den Klassen.

Das tägliche Fortgehen aus den Klassen ist so durchzuführen, daß es mit dem Fortgehen im Gefahr-falle möglichst übereinstimmt. Mit dem Erlösen des Schlußzeichens sind die Kinder nach dem Zusammenräumen der Schulsachen und Anziehen der Kleider bei geschlossener Tür in Reihen zu ordnen und dann ohne Aufenthalt bis außerhalb des Schulhauses zu führen.

Es ist auch das Nebeneinandergehen zweier verschiedener Klassen über Stiegen und Gänge nicht zu verhindern, sondern zu üben. („Die Feuerspritze.“)

Welche Vorkehrungen können in Laboratorien gegen Brandunfälle und Feuergefährdung getroffen werden?

Ingenieur Chemiker Ferdinand Krzyz schreibt in der „Zeitschrift für Gewerbehygiene u.“ folgendes:

Kleine Brände und damit verbundene Unfälle kommen in chemischen Laboratorien verhältnismäßig häufig vor. Dies erscheint begreiflich, wenn man bedenkt, daß in zahlreichen Versuchs- und Fabriklaboratorien viel mit Aether, Alkohol, Benzin und sonstigen feuergefährlichen Stoffen gearbeitet wird. Ueberall, wo Futtermittel, Oele, Seifen und fett-haltige Substanzen, wie z. B. Milchproben, analysiert werden, wird Aether und auch Benzin zur Extraktion des Fettes verwendet. In Laboratorien von Zuckerfabriken und pharmazeutischen Laboratorien wird vielfach Alkohol zur Ausführung der diesbezüglichen Untersuchungen gebraucht. Wenn auch natürlich bei den Arbeiten mit diesen feuergefährlichen Substanzen meist die übliche Vorsicht beobachtet wird, so kann es doch nur zu leicht durch Zufälligkeit oder durch irgendein Versehen zu einem Brande und zu damit verknüpften Unfällen kommen. Wie eine Ausbreitung des Brandes und die damit verbundene Unglücksgefahr verhütet werden kann, soll nachfolgend kurz geschildert werden.

Was die Aufbewahrung feuergefährlicher Flüssigkeiten betrifft, so sei erwähnt, daß im Laboratorium selbst möglichst nur kleinere Quantitäten an einem zweckmäßigerweise verschlossenen Orte und nicht auf offenem Regale vorrätig gehalten werden sollten. Ist dieser Ort z. B. das Fach eines Laboratoriumstisches oder Reagenzienschrankes, so ist es nicht überflüssig, mit einem Schild anzuzeigen, daß hier feuergefährliche Flüssigkeiten aufbewahrt sind. Beim Umfüllen dieser Flüssigkeiten in kleine Gefäße muß darauf acht gegeben werden, daß in der Nähe dieses Platzes nirgends offene Flammen brennen, deshalb ist es auf jeden Fall besser, diese Aufbewahrungsstellen von vornherein abseits an Orte zu verlegen, wo gar nicht oder nur selten mit Flammen gearbeitet wird.

Was die Laboratoriumseinrichtung selbst betrifft, so ist zu bemerken, daß sich an Stelle der gewöhnlichen Holzfußböden und Laboratoriumstischflächen vielfach Decken oder Ueberkleidungen mit Khlolith oder sonstigem Holzsteinmaterial vortrefflich bewährt haben. Diese sind sowohl feuer- als säuresicher und lassen sich auch gut reinigen. Ein Fußboden aus Steinfliesen ist nicht zu empfehlen; obwohl ein solcher feuersicher wäre und stets ein gefälliges und reinliches Aussehen besitzt, so sprechen doch mehrere Gründe dagegen. Oft werden im Laboratorium ölige Flüssigkeiten oder kleine feste Substanzmengen beim Ueberfüllen oder zufällig verschüttet, und kann ein solches Vorkommnis auf der ohnehin glatten Fläche der Fliesen sehr leicht ein Ausgleiten und Hinfallen einer auf eine solche Stelle tretenden Person verursachen. Trägt dieselbe ein Glasgefäß mit Säure oder ägendem Inhalt, so kann dies zu schweren Verletzungen und auch zu Beschädigungen durch die Glasplitter führen. Besonders gefährlich sind die Fliesen auch zur Winterzeit, wo eine eintretende Person, an deren Schuhsohlen sich, wie dies häufig vorkommt, eine Schicht hartgefrorenen Schnees festgedrückt hat, beim Passieren des Laboratoriums leicht zu Fall geraten kann. Ein weiterer Grund gegen die Empfehlung der Fliesen ist der, daß alles, was auf dieselben

fällt oder herunterrollt, sofort zerbrochen ist, was bei einem Khlolithboden nicht in diesem hohen Grade statthat. Ein Zerbrechen einer Porzellanschale oder eines äzenden Substanz enthaltenden Stöpselglases kann aber durch die herumfliegenden Teilchen zu Verletzungen führen. Vorteilhaft wäre vielleicht auch die Verwendung von Asbestplatten etwa in der Form des Eternits zur Verkleidung des Fußbodens und der Arbeitsplätze in einem Laboratorium. Auch die Reagenzflaschenregale auf den Tischaufsätzen werden vortheilhaft mit Khlolith oder Eternit oder auch nur mit dicken Glasplatten verkleidet. Häufig sieht man die vorstehenden Kanten solcher hölzerner Tischaufsätze angebrannt, was daher kommt, daß ein Gasbrenner versehentlich zu nahe unter die Regalkanten geschoben wurde, was auch, falls gerade niemand darauf achtet, zur Entzündung eines Brandes Anlaß geben kann. Eine Verhütung des Anbrennens der Regalkanten ist leicht möglich durch Befestigen einer zweimal rechtwinklig in Form einer Rinne umgebogenen Asbestplatte an diesen Kanten, so daß dieselben sowohl an der Unter- und Oberseite als auch von vorn mit der Asbestverkleidung versehen sind.

Falls elektrische Leitungen zu Beleuchtungs- oder elektroanalytischen Zwecken im Laboratorium vorhanden sind, so ist besonders darauf zu achten, daß die Drähte nirgends zu nahe an Stellen vorüberführen, an denen mit Gasflammen gearbeitet wird, da durch die an diesen Stellen herrschende Hitze unter Umständen ein Undichtwerden der Isolierung und dadurch ein Kurzschluß zweier nebeneinander liegender Leitungsdrähte erfolgen kann.

Ist durch Zerbrechen oder Zerspringen eines mit einer feuergefährlichen Flüssigkeit gefüllt gewesenen Gefäßes durch eine in der Nähe befindliche Flamme eine Entzündung der verschütteten Flüssigkeit entstanden, so wird die Flamme am besten durch Darauferwerfen von Sand oder durch Erstickung gelöscht, kaum durch Darauferpritzen von Wasser auch nur gehemmt. Es ist daher sehr nötig, daß im Laboratorium stets an einer leicht zugänglichen Stelle eine Sandkiste aufgestellt ist mit einer größeren Schaufel, um rasch eine Portion Sand z. B. auf brennendes Benzin oder brennenden Schwefelkohlenstoff werfen zu können. Vorteilhaft wird auch ein größeres feuersicher imprägniertes Tuch vorrätig gehalten, um einen kleinen Brand damit rasch zu ersticken. Zu empfehlen ist die Verwendung von großen, mit einem ringsheraum gehenden kleinen Rand versehenen viereckigen Blechunterfassen, um auf diesen und nicht auf der Tischplatte direkt Operationen, wie z. B. das Umfüllen, Destillieren und Eindampfen von feuergefährlichen Flüssigkeiten, vorzunehmen. Falls dann durch Zerbrechen, Ueberkochen oder Verspritzen die leicht entzündliche Flüssigkeit auf einen solchen Unterfaß gelangt, so wird dieselbe an der weiteren Ausbreitung und am Herabfließen gehemmt, und auch beim Entzünden derselben bleiben die Flammen auf die Blechunterlage lokalisiert.

Auch der arbeitende Chemiker ist bei einem solch plötzlich entstehenden Brande, wie er durch Zerbrechen eines eine entzündliche Flüssigkeit enthaltenden Gefäßes entstehen kann, gefährdet. Falls die Flüssigkeit auf seinen Armel gespritzt ist, kann sein Anzug unter Umständen sofort in Flammen geraten, und schwere Brandwunden sind die unmittelbare Folge. Dies kann verhütet werden, indem der Chemiker einen leichten Mantel im Laboratorium über seine Kleider anzieht, was allgemein üblich ist, dessen Stoff aber, was nur in seltenen Fällen vorkommt, nicht leicht brennbar ist. Es sei hier speziell darauf hingewiesen, daß Laboratoriumsmäntel, ehe sie in Gebrauch genommen werden, unbedingt feuersicher imprägniert werden sollen. Insbesondere ist der Imprägnierung der Armel große Sorgfalt zu widmen, da diese nur zu leicht beim unachtsamen Hinzutreten oder beim Ueberbeugen in der Nähe einer Flamme rasch Feuer fangen. Es ist auch darauf zu sehen, daß sich auf den Regalen und unter den Laboratoriumstischen und Schränken Staub ansammelt. Insbesondere sollen Filtrierpapierreste und sonstige Abfälle sowie glimmende Streichhölzer, Zigarren und Zigaretten stets in feuersichere Porzellanfübel geworfen werden und sich nicht etwa zwischen oder unter den Stühlen ansammeln. Der Staub und solche Abfälle können als gut brennbare Substanzen, falls sie nicht häufig von den Regalen und unter den Tischen und Schränken entfernt werden, zu einer raschen Ausbreitung eines oft durch eine unbemerkt hinabgefallene glimmende Zigarre entstandenen kleinen Brandherdes Anlaß geben.

Besondere Vorsicht ist am Platze in solchen Laboratoriumsräumen, die dunkel gehalten werden, wie in der Kammer, wo photographische Platten entwickelt werden oder wo polarisiert, photometriert oder ähnliche Arbeiten vor-

genommen werden. Hier muß insbesondere das Rauchen vermieden werden, damit nicht eine glimmende Zigarre aus Vergesslichkeit liegen bleibt, und auch sonst soll hier möglichst vorsichtig mit Zündhölzern und offenen Flammen hantiert werden, da diese Räume meist nur vorübergehend oder nur für kurze Zeit betreten werden und ein beginnender Brand insollgedessen oft nicht sofort bemerkt werden könnte. Daß in jedem Laboratorium Vorvaselinbrandsalbe, die Bardelebenschsche Wismutbrandbinde, Jodoformgaze und sonstiges Verbandzeug zur ersten Hilfe bei Brandverletzungen vorrätig gehalten werden soll, bedarf wohl keiner weiteren Begründung.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Beirath am Rhein. Der Landrat hat den Gemeindeobersekretär und Bureauvorsteher Jakob Geerling und den Rohrmeister Wilhelm Brinker von hier als stellvertretende Brandmeister der freiwilligen Feuerwehr Beirath bestätigt.

* * *

* Sterkrade. In welcher praktischer und sinniger Weise unsere freiwillige Feuerwehr ihre diesjährige Schlußübung zu begeben versteht, bewies, so schreibt die „Sterkr. Ztg.“, am Sonntag, 14. November, eine unvorbereitete Alarmierung der Wehr, welche des Nachmittags in Szene gesetzt wurde und die uns willkommene Gelegenheit bot, zu beobachten, wie unser Feuerlöschwesen im Ernstfalle funktionieren würde. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Feststellung der Zeit, welche die Wehr gebraucht, um auf dem Brandplatz zu erscheinen und in Aktion treten zu können. Der gedachte Brand wurde um 3.43 Uhr auf dem Rathause gemeldet, und es wurde angenommen, daß die Sonderfeldsche Mühle in der Hüttenstraße bei starkem Ostwind in Flammen stehe. Sodann wurde die Feuermeldung an die Hütte weitergegeben, worauf um 3.46 Uhr die Alarmsirene ertönte. Schon um 3.54 Uhr traf auf dem Brandplatz die erste Schlauchmannschaft per Rad ein und nahm um 3.56 Uhr mit kräftigem Wasserstrahl den Brandherd in Angriff. Noch vier Schlauchleitungen wurden dann auf denselben gerichtet. Ebenso wurde aus drei weiteren Schläuchen um 4.02 Uhr von der Spritzenmannschaft Wasser gegeben zum Schutze der Wohn- und Nachbargebäude vor Flugfeuer, so daß mit acht Schlauchleitungen innerhalb 16 Minuten nach Meldung des Feuers gearbeitet wurde. Das Wasser lieferten die Hydranten in der Hüttenstraße, am Kleinen Markt und in der Klosterstraße. Auch die praktische Verwendbarkeit der mechanischen Schiebeleiter wurde gezeigt, indem ein Feuerwehrmann von der Höhe aus mit einer Schlauchleitung der Feuerzgewalt entgegen trat. Welche ungeheure Wassermassen die Feuerwehr in ein Gebäude zu schleudern vermag, bewiesen die Vorführungen mit den 36 und 25 mm breiten Strahlöffnungen der Schläuche. Das waren Wasserstrahlen von riesiger Kraft und Mächtigkeit. Mit welcher Ruhe und Sicherheit sich die Übung entwickelte und mit welcher Selbständigkeit die Mannschaften arbeiteten, war ein Vergnügen zu beobachten. Hierbei konnte man besonders bemerken, daß unsere Feuerwehr mit verhältnismäßig wenig Mannschaften viel zu leisten im Stande ist. Aber auch die Löscheräte sind ganz vorzügliche und in gutem Zustande. Ebenso ist dank der kommunalen Verwaltung sowie der Hütte und der Bürger das Feuermeldebewesen gut organisiert. Was die Wasserhältnisse anbelangt, so ist über ungenügenden Wasserdruck, wie er in früheren Jahren oftmals zu beobachten war, nicht mehr zu klagen, im Gegentheil darf er als ein sehr guter und den Bedürfnissen entsprechender bezeichnet werden. Nur einige Hydranten könnten, um jedweder drohenden Gefahr zu begegnen, in einigen Straßen noch angelegt werden, beispielsweise in der Wilhelmstraße, an der Ecke der Bahnhofstraße und auf dem Postweg, in der Nähe der Wirtshaus Bühnen. So verlief die diesjährige Schlußübung der Wehr, welche um 4 1/2 Uhr beendet war, zur allgemeinen Zufriedenheit der Zuschauer. Unser Bürgermeister sowie Herr Baumeister Schweizer und einige Gemeindeverordnete wohnten als Vertreter der Gemeinde den Übungen bei. Nach Beendigung derselben hielt Herr Bürgermeister Dr. zur Nieden vor versammelter Mannschaft auf dem Kleinen Markt eine Ansprache, worin er hervorhob, daß es ihm ein großes Vergnügen bereitet habe, der diesjährigen unvorbereiteten informativischen Alarmübung beizuwohnen. Die Spritzen- und Steigerabteilung verdient volles Lob und Anerkennung. Sie haben durch ihre Vorführungen gezeigt, daß sie im Stande sind, Gut und Blut der Ein-

wohner vor des Feuers verheerender Macht zu schützen. Die Wehr möge den Dank der Gemeinde hierfür entgegennehmen. Auf das weitere Blühen und Wachsen der Wehr brachte der Herr Bürgermeister sodann ein herzliches „Gut Schlauch“ aus, worin die Anwesenden kräftig einstimmten. — Am Abend fand im Vereinslokal von Wilh. Broß (Tonhalle) ein gut verlaufener Unterhaltungsabend statt, wobei die Feuerwehrkapelle den musikalischen Teil in bester Weise ausführte. Ferner fanden die humoristischen Vorträge eines Duettistenpaares aus Düsseldorf großen Beifall.

* * *

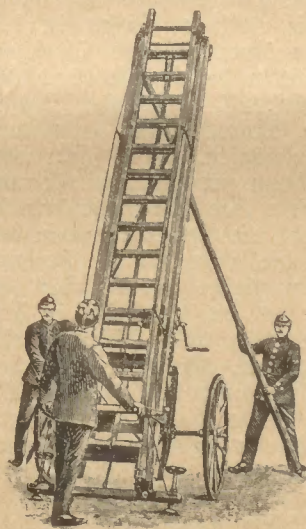
* Beuel. Die freiwillige Feuerwehr Büllich beging am 14. November die Feier ihres ersten Stiftungsfestes. Nach einem feierlichen Hochamte in der Pfarrkirche marschierte die Wehr in geschlossenem Zuge zum Übungsplatz an der Gasfabrik, wo ein trefflicher Beweis ihres Könnens abgelegt wurde. Abends versammelten sich die Mitglieder der Wehr nebst ihren Angehörigen zu einer Feier im Weilerschen Saale. Herr Oberbrandmeister Apotheker Dr. Bayer richtete an die Festversammlung Worte herzlichen Willkommens und begrüßte die erschienenen Gäste. Herr Bürgermeister Breuer brachte sodann den Kaiserstoast aus. Das reichhaltige Programm bot mit seinen Liebevorträgen seitens des Beueler Männergesangvereins, sowie des Herrn Lorenz Engels, ferner durch flottespielte Theaterstücke angenehme Abwechslung. Ein Festball bildete den Schluß der schönen Feier.

* * *

* Saarbrücken-St. Johann. Am Dienstag, 16. Nov., ist Herr Brandmeister Ludwig Korn nach kurzem Leiden im Alter von 55 Jahren gestorben. Der Dahingeshiedene hatte ununterbrochen 31 Jahre, davon 15 Jahre als Brandmeister, der freiwilligen Feuerwehr St. Johann angehört und hatte sich noch besondere Verdienste durch seine freudige Mitarbeit um Vervollkommnung des Feuerlöschwesens erworben. Die freiwillige Feuerwehr verliert in ihm einen lieben Freund und Führer, dessen Andenken in Ehren bleiben wird. Die Beerdigung fand am 19. November, Nachmittags, statt. Eine große Teilnehmerschar hatte sich hierzu eingefunden, darunter die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden, die freiwillige Feuerwehr St. Johann, Deputationen der Saarbrücker Wehr, der Hüttenfeuerwehr Burbach, der Wehr Malstatt-Burbach, der Eisenbahnfeuerwehr und mehrere auswärtige Feuerwehrkorps. Unter Vorantritt der Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 8 setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Hieran schloß sich der Verein ehemaliger 30er, dessen Mitglied der Verstorbene lange Jahre hindurch war. Sein Grab wurde mit äußerst zahlreichen prächtigen Kränzen geschmückt.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Harpen (Kr. Bochum). Vor einigen Wochen wurde unsere freiwillige Feuerwehr mit einer neuen fahrbaren Schiebeleiter ausgerüstet, welche einen wertvollen Zuwachs für deren Gerätepark bedeutet. Die eigentliche Leiter ist auf einem eleganten Wagen gestellt gelagert und mittels sinnerreicher Vorrichtung durch zwei bis drei Mann in wenigen Sekunden aufzustellen, wobei sich der Wagen gegen den Leiterfuß schiebt. Ein anmontiertes Querholz mit zwei Erdschindeln dient zum bequemen Ausgleich geringer Bodenunebenheiten, während die beiden kräftigen Stützen, die zum Ueberkreuzstellen eingerichtet sind, der aufgerichteten Leiter eine große Standfestigkeit verleihen, so daß dieselbe mit Sicherheit im Freistand bestiegen werden kann. Die Höhe der ganz aus-



geschobenen Leiter, die mit einer Handauschubleiter versehen ist, beträgt 11 m und ergaben die vorgenommenen Belastungs- und Zeitproben ein durchaus zufriedenstellendes Resultat. Alle Anwesenden waren der Ueberzeugung, daß diese Leiterkonstruktion für Feuerwehren kleiner Gemeinden ein durchaus brauchbares Gerät ist, welches in vielen Fällen die im Preise doppelt so teuren mechanischen Leitern ersetzt,

da diese Leiter bis zu 14 m Höhe gebaut wird. Die äußere Ausstattung sowie die Lädierung des ganzen Gerätes machten ebenfalls einen durchaus eleganten Eindruck, so daß man unserer Feuerwehr zu diesem neuen Stück gratulieren kann. Die Lieferantin der Leiter ist die Firma Eugen Blasberg, G. m. b. H., Feuerwehrgerätefabrik, Düsseldorf-Derendorf, deren Spezialität der Bau kleiner und großer tragbarer und fahrbarer Leitern aller Art ist.

Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

* Schwerin. Das 46. Stiftungsfest veranstaltete am Samstag, 6. November, die freiwillige Turnerfeuerwehr. Nach vorausgegangenem Übung versammelten sich die Mitglieder im Restaurant „Zum Freischütz“ um mit den dort bereits eingetroffenen Gästen einen Herrenabend zu begehen. Eingangs desselben gedachte der erste Vorsitzende, Kamerad Schmidt, der die Leitung des Abends übernommen hatte, des Kaiser- sowie unseres Fürstenhauses durch ein dreifaches „Gut Heil“. Dann nahm der Hauptmann, Kamerad Fritz Zarncke, das Wort. Er schilderte in trefflichen Worten den Werdegang der Wehr während der verfloffenen Jahre und erinnerte an den großen „Flora“-Brand, wo die Wehr die Großherzogliche Dampfspritze sowie ihre eigenen Geräte bediente, um des Feuers Herr zu werden. Er gedachte ferner mit ehrenden Worten der verstorbenen Kameraden sowie Mitbegründer der Wehr. Zum Schluß ermahnte derselbe, stets eingedenk zu sein des schönen Wahlspruches: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“ Kamerad Hollen I, welcher in diesen Tagen auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte, erhielt unter einer Ansprache vom Kameraden Bernhard Schütz die üblichen Ehrenzeichen und Diplome vom Verbande und der Wehr. Ferner von seinen Kameraden als Erinnerung drei silberne Löffel im Etui, welche er dankend entgegennahm. Bei dem Singen gemeinschaftlicher Lieder sowie bei humoristischen Vorträgen verlief der Abend in bester Weise. Nachdem noch verschiedene Daste ausgebracht waren, welche von der guten Kameradschaft zeugten, konnte man sich nach vorgerückter Stunde mit dem Bewußtsein trennen, einen schönen Abend verlebt zu haben.

Schweres Explosionsunglück

im städtischen Krankenhause in Hagen i. W.

* Hagen, 22. November. Im neuen städtischen Krankenhause am Buschey entstand heute Morgen 9 Uhr auf bisher unaufgeklärte Weise im Kellergechoß des östlichen Vorbaues in einem feuersicheren Kellerraum, der lediglich zur Aufbewahrung des von der Königl. Steuerbehörde dem Krankenhause zu Desinfektionszwecken bewilligten Spiritus und Aethers dient. Der Hausknecht war beauftragt, einen von der Bahn eingelieferten in einem Korbe verpackten Ballon Aether in diesen Keller zu transportieren. Auf der zweiten oberen Treppenstufe löste sich beim Aufheben des Korbes der wahrscheinlich schon auf dem Transport gesprungene Boden des Ballons, und sein Inhalt floß in einem starken Strome über die übrigen Stufen in den Keller hinab. Der bestürzte Hausknecht machte sich sofort auf den Weg, um die Vorsteherin des Hauses und die Apothekenschwester zu benachrichtigen. Inzwischen suchten einige in der Küche anwesende Mägde durch Aufnehmen den ausgeflossenen Aether aufzuschöpfen. Aber schon nach ganz kurzer Zeit, ehe die Vorsteherin zur Stelle sein konnte, erfolgte die Explosion. Diese war sehr wahrscheinlich dadurch zu Stande gekommen, daß die Aetherdämpfe in den Kanal eingedrungen waren, der die Rohre für die Zentralheizung enthält, und sich hier entzündet hatten. Die vier Dienstmädchen, welche sich zur Zeit der Explosion in dem Kellerraum befanden, haben sämtlich teils leichtere, teils schwerere Verletzungen davongetragen. Eines der Mädchen erlitt eine besorgniserregende Verletzung des Fußes. Bis in das oberste Stockwerk wurden Fensterscheiben zertrümmert. In dem Keller selbst brach infolge der Explosion ein Brand aus, der von den sämtlichen Wehren der freiwilligen Feuerwehr der Stadt und dem Außenbezirke bald gelöscht wurde. Alles liegt in dem Keller in wüstem Chaos durcheinander. Holzteile sind vollständig auseinandergerissen, Fenster und Türen wurden durch die Gewalt der Explosion herausgeschleudert, auch wurden die massiven Wände teilweise beschädigt. Die vier verletzten Mädchen konnten bis an die herausgedrückten Fenster vordringen, durch die sie mit einiger Mühe gerettet werden konnten. Die herbeigeeilten Ärzte legten sofort die Verbände an. Der entstandene Schaden an dem neuen Gebäude ist nicht unbeträchtlich.

Wie der Vorstand des Allgemeinen Krankenhauses mitteilt, sind alle Krankenzimmer unversehrt geblieben. Die vier Dienstmädchen haben nicht gefährliche Brandwunden im Gesicht und zwei von ihnen außerdem je einen Beinbruch erlitten. Ein Milchfuhrmann hat auch leichte Verletzungen davongetragen, sonst sind keine erheblicheren Verletzungen vorgekommen. Alle Kranken sind unbeschädigt geblieben, und der Betrieb hat keine Störung erlitten. „Wir sagen,“ so schließt die Zuschrift des Vorstandes des Allgemeinen Krankenhauses, der vorstehende Angaben entnommen sind, „der freiwilligen Feuerwehr und unseren benachbarten Mitbürgern für die schnelle und tatkräftige Hilfe, die sie unserer Anstalt bei dem Unglücksfalle geleistet haben, unseren verbindlichsten und herzlichsten Dank. Der Vorstand des Allgemeinen Krankenhauses. Th. Springmann, Vorsitzender, Dr. Schaberg, leitender Arzt.“

Zwei Feuer mit Lebensrettung in Königsberg i. Pr.

Die „Königsb. Hartungische Zeitung“ berichtet aus Königsberg i. Pr., 18. November: Am Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem vor einigen Jahren vom Magistrat angekauften Grundstück Neuer Markt 24, einem alten, haufälligen Gebäude, gerufen, in dem Feuer ausgebrochen war. Als der Radfahrer Feuerwehrmann Krüger als erster an der Brandstelle eintraf, teilte ihm der Schutzmann mit, daß in der zweiten Etage sich noch eine Frau aufhalte, die sich — der eigentliche Brandherd befand sich in der ersten Etage — nicht mehr heruntergetraue. Kurz entschlossen eilte Krüger in dem dick verqualmten Treppenhaus die Treppen hinauf, ergriff die bereits ohnmächtige Frau und brachte sie glücklich ins Freie.

Inzwischen waren auch zwei Böschzüge eingetroffen, und nun ging die Feuerwehr von dem Eingang in der Holländerstraße aus mit einem Rohre vor und gab eine halbe Stunde lang Wasser, und dann, als das Feuer gelöscht war, an die recht schwierigen Aufräumungsarbeiten heranzugehen. Entstanden war das Feuer dadurch, daß Glanzruß im Schornstein gebrannt hatte. Herunterfallende brennende Glanzrußstücke hatten dann eine die Rauchkammer vom Treppenschlur trennende Bretterwand in Brand gesetzt, ebenso eine zweite den Abort abschließende Wand sowie den Abort selbst. Der Spritzenampfer, der auf die gegebene Meldung „Mittelfeuer“ im Pregel gegenüber der Brandstelle festgemacht hatte, kam gar nicht mehr in Tätigkeit.

Weit gefährlicher war das zweite Feuer, das in der Nacht von Mittwoch zu Donnerstag im Hause Roggenstraße 30 ausgebrochen war, und zwar in der dritten Etage, jedenfalls dadurch, daß dort in einem großen als Badezimmer und Vorratzzimmer benutzten Raum, in dem eine Frau noch ein Bad nehmen wollte, eine brennende Petroleumlampe umgeworfen wurde. Als hier die Feuerwehr eintraf, wurde ihr von den Einwohnern, die sich bereits in Sicherheit gebracht hatten, mitgeteilt, daß sich die Bewohner der dritten Etage, in welcher eben das Feuer ausgekommen war, noch in dem brennenden Hause befänden. Es war nun ein recht gewagtes Unternehmen, durch das dick verqualmte Treppenhaus, zumal die Zimmer alle nach der anderen Seite lagen, bis in die dritte Etage vorzubringen. Trotzdem stürmte sofort Brandmeister Siber mit den Feuerwehrleuten Pakull und Dalchow die Treppen hinauf. Die gefährdeten Bewohner — ein Mann und vier Frauen — hatten sich inzwischen durch das Fenster auf das platte Dach eines bis in das dritte Stockwerk hinaufreichenden Seitenflügels geflüchtet.

Inzwischen war durch Deffnen der Entlüftungsflappe das Treppenhaus von dem dort vorhandenen Qualm gereinigt und die erschreckten Leute dann mit Hilfe einer Klappleiter, die von dem platten Dach des Seitenflügels nach den Fenstern der vierten Etage geführt war, über diese hinweg mit Unterstützung der beiden Feuerwehrleute zunächst in die Wohnung der vierten Etage und von dort über die Treppen hinunter ins Freie gebracht worden. Während dieser Zeit wurde von unten aus unter Benutzung einer Schlauchleitung das Feuer in der dritten Etage selbst angegriffen, das inzwischen schon recht erheblich um sich gegriffen hatte. Gebrannt hatten zwei Kleiderschränke, ein Bettgestell mit Bett, eine Kommode, ein Porzellanpöndel und Kartoffeln. Außerdem war infolge der Hitze die Badewanne und auch die Wasserleitung geschmolzen, so daß das Wasser in Strömen herausquoll und vom Boden aus nach den unteren Etagen durchsickerte. Auch diesem Uebel-

Stand wurde von der Feuerwehr abgeholt. Während die Feuerwehr auf dem Neuen Markt nur etwa dreiviertel Stunden zu tun hatte, konnte sie hier erst nach zweistündiger angestrengter Tätigkeit wieder abrücken.

Großer Mühlenbrand in Budapest.

In Budapest ist am 2. November das Etablissement der „Hungaria“, Vereinigte Dampfmühlen-Aktiengesellschaft, in der Sorokfärerstraße 48 einem Schadenfeuer zum Opfer gefallen. Das Mühlengebäude ist im Mittelpunkte des großen Gebäudekomplexes gelegen. In der Umgebung befinden sich große Fabriken, und in der nächsten Nähe ist die Königsmühle von Hebrich & Strauß gelegen.

Das sechs Stock hohe Gebäude des mittleren Traktes, die eigentliche Mühle, war der Herd des Feuers. Rechts und links davon stehen vier Stock hohe Lagergebäude, und zwar auf der rechten Seite die Speicher für die Rohprodukte und das verarbeitete Mehl, links befinden sich das Maschinenhaus und das Kesselhaus mit zwei Dynamos und einer großen Dampfmaschine.

Um 1/26 Uhr Morgens bemerkten die in der Hirschkoperei beschäftigten Arbeiter, daß im fünften Stockwerk ein Feuer entstanden sei. Sie verständigten sofort die Fabrikfeuerwehr, welche auch bald darauf zur Stelle war. Wenige Minuten später rückten sämtliche Löschtrains der Feuerwehren des 4., 5., 8., 9. und 10. Bezirks sowie der Zentrale auf dem Brandorte an. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurde eine größere Polizeiabteilung aufgeboden. Insgesamt waren 50 Polizisten zu Pferde und 100 Mann zu Fuß zur Vernehmung des Ordnungsdienstes kommandiert worden, welche von zwei Kompagnien des 23. Infanterie-Regiments unterstützt wurden. Das Militär zog einen Kordon und hielt die Zuschauer vom Brandplatze fern.

Das Feuer hatte sich zuerst auf das fünfte und sechste Stockwerk und von dort auf das Dach des mittleren Traktes erstreckt, so daß die Feuerwehren ihr Hauptaugenmerk auf diesen Trakt richteten, um ein Ausbreiten des Feuers zu verhindern. Plötzlich bemerkte man, daß sich das Feuer im Innern bis zum Parterre ausgebreitet habe, und die Feuerwehr mußte nun, unter Zurücklassung der Schläuche, trachten, die Treppen zu gewinnen.

Das Feuer nahm immer größere Dimensionen an, und es galt nun, die benachbarten Objekte zu schützen, da das Mühlengebäude selbst verloren schien. Aus den umliegenden Wohnhäusern wurden die Parteien delogiert, aus den im Gassenrakt befindlichen Bureaulokaleitäten wurden die Geschäftsbücher und Wertpapiere der Fabrik in Sicherheit gebracht. Tatsächlich breitete sich auch das Feuer alsbald auf den hinteren Trakt des mittleren Gebäudes aus, so daß die ganze Mühleneinrichtung in hellen Flammen stand. Um 7 Uhr 30 Min. stürzten das Dach und die rechtsseitige Mauer ein. Kurz darauf, um 8 Uhr 20 Min., griff das Feuer das Dach des Maschinenhauses und des Kesselhauses an, und man mußte die Maschinen kalt legen, damit eine Explosion vermieden werde. Gleichzeitig gingen auch die Lagerräume Feuer. Das Feuer breitete sich durch die unterirdischen Verbindungswege auf die Waren aus, welche dem Brande gleichfalls zum Opfer fielen.

Der angestrengtesten Arbeit der Feuerwehren gelang es jedoch, das links gelegene Lagergebäude und bald darauf auch das rechte durch Verschüttung der unterirdischen Verkehrswege zu retten. Auch das Dachfeuer der Lagergebäude war bald bewältigt. Vor dem Lagerhaus waren unter freiem Himmel zahlreiche Säcke aufgestapelt, welche das Militär teilweise vom Brandorte wegschaffte, bis hier jede weitere Rettungsarbeit infolge der durch die drohende Katastrophe eminenten Lebensgefahr vereitelt wurde und jede weitere Rettungsarbeit eingestellt werden mußte. Um 9 Uhr 50 Min. stürzten die Mauern auf der Straßenseite ein, doch schien jetzt bereits die größte Gefahr überwunden zu sein, so daß auch der vollkommen ins Stocken geratene Verkehr auf der Straße teilweise wieder aufgenommen werden konnte.

Die freiwillige Rettungsgesellschaft war mit einer großen Bereitschaft, vier Wagen mit 21 Mann, auf dem Brandplatze erschienen. Die Retter hatten jedoch nur in zwei Fällen zu intervenieren, indem ein Feuerwehrmann durch die Hitze ohnmächtig wurde, ein anderer unbedeutende Brandwunden erlitt.

Das Feuer entstand im mittleren Trakt, wo sich die Hirschkopfabrik befindet, durch Entzündung einer überhitzten Achse. Der durch den Brand verursachte Schaden beträgt an Gebäuden 1 1/2 Millionen Kronen, an vernichteten Vorräten 3/4 Millionen Kronen. Der Gesamtschaden konnte

jedoch bisher noch nicht genau ermittelt werden, da auch durch Wasser und Rauch großer Schaden verursacht wurde. („Fw.-Signale“.)

Deckenkonstruktions-Brand

in der Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsschule in Linz.

Am Samstag, 25. September 1909, um 1/29 Uhr Vormittags, kam Herr Ingenieur Kunz des Stadtbauamtes in die Feuerwehr-Zentrale und ersuchte den Exerziermeister Karl Janda, sich mit ihm in die Volks- und Bürgerschule in der Fugulystraße zu begeben, da seitens des dortigen Bürgerschuldirektors, Herrn Feuscher, gebeten wurde, dort Nachschau zu halten, da im zweiten Stockwerk in den Schulzimmern Brandgeruch verspürt wurde.

Herr Ingenieur Kunz und Exerziermeister K. Janda fanden, dort angekommen, zwar den Geruch vor, mußten aber, da derselbe in mehreren Lokalen zu verspüren war, jedes derselben einer genauen Untersuchung unterziehen. Da es von allem Anfang klar war, daß es sich um einen Deckenkonstruktionsbrand handelt und derselbe zumeist von Kaminen ausgeht, nahmen beide obengenannte Herren die Untersuchung der Kamine und Plafonds in erster Linie vor. Durch das Decken der einzelnen Zylindertüren scheint das Feuer Luft bekommen zu haben, und es erschien auf der Decke der Bürgergymnastikklasse 2A ein brauner Fleck, wodurch die Brandstelle gekennzeichnet war.

Exerziermeister Janda ersuchte Herrn Direktor Feuscher, die Schüler aus den Klassen entlassen zu wollen, was auch in größter Ruhe vor sich ging. Nach der Entleerung der Klassen verständigte Exerziermeister Janda die ständige Feuerwache, sowie den Oberkommandanten der Feuerwehr, Herrn Hans Drobil, Herr Ingenieur Kunz den Baudirektor Kempf, welche in kürzester Zeit am Brandplatze erschienen.

Nach Eintreffen der ständigen Feuerwehr wurde vom Hydranten Nr. 129 an der Ecke der Schule eine Schlauchlinie über das Stiegenhaus gelegt für den Fall, daß das Feuer schon zu weit vorgeschritten sei. Der Trambaum wurde dann bloßgelegt, bei welcher Manipulation eine Stichflamme hervorbrach, welche jedoch von der gelegten Schlauchlinie mittels Brause abgelöscht wurde. Nach Blosslegung des Trambaumes von der Decken- und Fließseite des Dachbodens, da das Gebäude zweistöckig ist, wurde konstatiert, daß der betreffende Trambaum, sowie Sturzboden bis in die Mitte des Klassenzimmers total durchgebrannt waren.

Um ein Herabstürzen des Trams in das Klassenzimmer zu verhindern, das notwendige Polzen infolge Mangels an Material zu vermeiden, wurde vom Dachboden aus ein Hängewerk mittels Seilen und Balken konstruiert.

Die Ursache des Feuers ist wohl darin zu suchen, daß der Kopf des Trames in den Kamin eingebaut war; aber zwischen Tram und Kamin befand sich nur eine 5 cm starke Mörtelschicht und eine 4 mm dicke Asbestplatte, welche letztere mit Eisennägeln am Tramkopf befestigt war.

Sowohl Mörtelschicht als auch Asbestplatte dürften sich zu stark erhitzt haben, da der betreffende Kamin als Rauchabzug des Volksbrausebades, in welchem stark geheizt wird, dient, durch welche Umstände der Tram zu glimmen angefangen haben dürfte. Der Rauch des glimmenden Trams hatte sich in diesem Kamin verflüchtigt, infolgedessen man diesen Brand nicht früher wahrgenommen hat.

Nach zweistündiger Arbeit konnte die ständige Feuerwache wieder einrücken. Am Brandplatze hatte sich ebenfalls eingefunden Bürgermeister Dr. Dinghofer, Gemeinderat Uhlir und Oberleutnant Prack.

(„Btg. f. Feuerlw.“)

Verschiedene Mitteilungen.

* [Bestellung.] Die städtische Feuerwehr Mailand, welche schon je eine Drehleiter von Magirus und Lieb besitzt, bestellte den Vereinigten Feuerwehrgerätefabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. jetzt wieder zwei Magirusdrehleitern neuester Konstruktion. Die „Vereinigten“ haben bis jetzt mehr als 250 Drehleitern an die ersten Berufs- und freiwilligen Feuerwehren des In- und Auslandes geliefert und zeigt die oben erwähnte Bestellung aufs neue, daß die Leiternfabrikate der genannten Firma sich auch in Italien, woselbst ebenfalls Fabriken für mechanische Leitern existieren, immer mehr Eingang verschaffen.

E. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, **Gurte und Beiltaschen, Beile,**
Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
 Man verlange Preislisten. 1412

Suche zu kaufen

eine guterhaltene mechanische Leiter
 nebst Angabe der Höhe, Preis und der Anfertigungsfabrik.

1571

J. Lehmacher, Bonn
 Bachstrasse 18.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätekfabrik
 Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische Vorschrift!  Genau nach den vorgedruckten Uniform-Ordnungen u. den löbl. Verbands-Ausschüssen vorgelegten Originalmustern. Westfälische Vorschrift! 

Billig und gut!

Bitte verlangen Sie gedruckte Prospekte mit Abbildungen über Ausrüstungsstücke nach Verbands-Vorschrift!

Originalmuster zur Ansicht zu Diensten!
 Aendere unvorschriftsmässige Helme, Gurte, Uniformen etc. schnellstens genau nach Vorschrift schnell und billig um.

Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1520

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen-Schalke, Oststr., nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.

Durch Uebernahme der Geräte und Ausrüstungsstücke einiger grösserer, aufgelöster Feuerwehren, offeriere ich billigst:

- 60 Stück Steigergurte aus Leder und Wolle,
- 8 Standlaternen,
- 1 Sprungtuch,
- 1 Rettungssack,
- 1 Spille, 1567
- ca. 20 Steigerleitern,
- 1 Zubringer,
- Steigerbeile und Helme,
- 4 Saug- und Druckspritzen, 4rädertig, mit und ohne Mannschaftssitze,
- 6 Schlauchhaspel- und Gerätewagen für 150—400 m Tr. Schläuche, verschiedenster Konstruktion.

Zu Spezialofferte bei vorliegendem Bedarf bin ich gern bereit.

Westfälische Turn- und Feuerwehrgeräte-Fabrik
 Heinrich Meyer, Hagen i. Westf.

Kleinfabrikations-Rezepte, Chemisch-technische Fabrikations-



Vorschriften, Beseitigung von Fabrikations-Schwierigkeiten. Niedrige Preise. Volle Gewährleistung.

Prospekte umsonst. Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
 Duisburg. 1530

Kaufmann,

in der Feuerwehrgerätebranche oder in Branche der Feuerwehrausrüstungen bewandert, wird bei hohem Salär und dauerndem Engagement gesucht. Den Herren Bewerbern wird strengste Diskretion zugesichert. Offert. erb. u. B. 2054 an Rudolf Mosse, Hannover. 1570

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1447

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

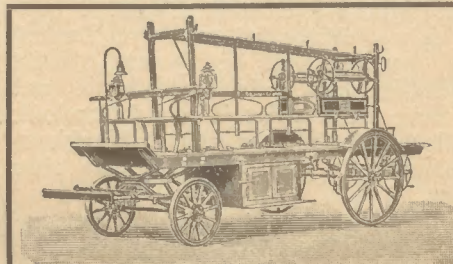
Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.



Hand-, Gas- und Dampfspritzen
 Mannschafts- u. Gerätewagen
 Personal- u. Ausrüstungen
 Auto-Feuerfahrzeuge

Eugen Blasberg, G. m. b. H., Düsseldorf (Postfach)

Wir gehören keiner Vereinigung an - Wir suchen noch allerorts Vertreter

1553

Man verlange Offerte

Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:
 C. D. Magirus, Ulm a. Donau
 Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
 Gustav Ewald, Cüstrin-N.
 J. G. Lieb, Biberach a. R.



Alle Artikel für Feuerwehren

1509

Gustav Röhr, Uerdingen a. Rh.

Fabrik für Feuerlösch-Armaturen

Spezialität: 1551



Normal-Kupplungen nach dem seitherigen **Patent 44341**

Verschraubungen, Strahlrohre, Feuerhähne etc.

Nur erstklassige Fabrikate • Billige Preise.

Unentbehrlich für jede Feuerwehr

ist der 1527

Rauchschutz-Apparat „König“

D. R.-Patent



mit Sprech-einrichtung.

Bester und sicherster Apparat der Gegenwart.

Neueste Ausführung mit Ueberrieselung und Feuerschutzanzug.

Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**